



www.fliegenfischer-pesenbach.at

TAGESKARTE

Nr.:

Name

Lizenzbuchnummer

Fangverzeichnis

Bitte retour bringen oder ein Handybild der ersten Seite an office@wirt-pesenbach.at senden

Uhrzeit	Bachforelle cm:	Regenbogenforelle cm:	Bachsaibling cm:	Sonstige Fischarten

BESTIMMUNGEN

Vorne genannte Person ist berechtigt, am heutigen Tag in unserem Gewässer Pesenbachvorflutgraben von Stromkilometer 2153.0 (Gmd.-Grenze Goldwörth-Feldkirchen) bis Stromkilometer 2150.5 (Einmündung in den Pesenbach) und Pesenbach ab der oberen Grenze nahe der Liegenschaft „Förg“ (Gmd.-Grenze Goldwörth-Feldkirchen) bis zu dessen Einmündung in den Altarm (Regattastrecke Ottensheim) - siehe rückseitige Skizze - unter Einhaltung der nachstehenden Bedingungen zu fischen:

- 1) Es darf nur mit **einer künstlichen Fliege an der Flugrute mit zusammengedrücktem Widerhaken bzw. ohne Widerhaken** gefischt werden (mehrere Fliegen am Vorfach sind ebenso verboten wie natürliche Köder und Jig's).
- 2) Gefischt werden darf von 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1 Stunde nach Sonnenuntergang.
- 3) Es dürfen **maximal 3 Edelfische (Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling)** mit einem Mindestmaß von 28 cm entnommen werden. Nach 3 entnommenen Edelfischen darf nicht mehr weitergefischt werden.
- 4) **Die Entnahme von Äschen ist nicht gestattet!** (Andere Fische dürfen jedoch unter Beachtung des gesetzlichen Brittelmaßes und der gesetzlichen Schonzeit im maximalen Ausmaß von 4 Stück mitgenommen werden).
- 5) **Jeder entnommene Edelfisch ist unmittelbar nach der Entnahme mit Kugelschreiber in das Fangverzeichnis auf der Vorderseite einzutragen.**
- 6) Gefangene Fische, außer solche, welche entnommen werden, sind sofort wieder schonendst zurückzusetzen. Keinesfalls dürfen lebende Fische im Kescher oder sonstigen Halterungen zurückbehalten werden.

7) Das Fischen von Brücken aus gilt als nicht waidgerecht und ist daher untersagt!

Um Beachtung der nachstehenden Hinweise wird überdies ersucht:

- Flurschäden gehen auf Kosten des Verursachers.
- Für Unfälle wird nicht haftet.
- Das Befahren und das Abstellen von KFZ im inneren Aubereich ist aus Rücksicht auf das Wild nicht gestattet.
- Es ist nicht erlaubt, Veränderungen im Bachbett oder in den Uferbereichen vorzunehmen.
- Bitte melden Sie Wasser- oder Uferverunreinigungen der Vereinsleitung bzw. nötigenfalls der Polizei.
- Abfälle, auch Innereien von ausgenommenen Fischen, dürfen nicht im Uferbereich abgelagert werden.
- Die amtlichen Fischereischutzorgane sind auch befugt, die Einhaltung dieser Vereinsbestimmungen zu überwachen.
- Gegenüber ausgewiesenen Vereinsmitgliedern besteht Ausweispflicht.
- Bitte machen Sie sich vor Beginn der Fischerei ausreichend mit den Grenzen des Gewässers und diesen Bestimmungen vertraut.
- Im übrigen gelten die Bestimmungen des OÖ. Fischereigesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen.

Ich verpflichte mich, die vorstehenden Bestimmungen einzuhalten bzw. die Hinweise zu beachten und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei jeder Zuwiderhandlung dieser Bestimmungen die Fischereierlaubnis sofort ersatzlos erlischt und ich mit allfälligen verwaltungspolizeilichen und zivilrechtlichen Konsequenzen zu rechnen habe.

Bitte retour bringen oder ein Handybild der ersten Seite an **office@wirt-pesenbach.at** senden, da widrigenfalls künftig KEINE Tageskarte mehr an Sie ausgestellt wird.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Für Kritik, Anregungen, Hinweise oder einfach nur zum „Fachsimpeln“ laden wir Sie zu unserem Vereinsstammtisch, jeden letzten Freitag im Monat ab 20:00 Uhr in unserem Vereinsgasthaus „Wirt in Pesenbach“ ein.

Ein kräftiges „PETRI-HEIL“ wünscht im Namen der „Fliegenfischerrunde Pesenbach“ der Obmann:

p.A. Obmann Gerhard Steinbacher
4040 Linz, Jägerstraße 14
Tel.: 0681 107 23 252



.....
Steinbacher
Pesenbach

Obmann: Steinbacher 0681 107 232 52

Obm.-Stv: Malfent – Liezensaugabe 0664 519 02 91

Kontrollorgane: Kneidinger: 0664 735 722 43

Rabeder: 0664 14 130 56

Landl: 0670 604 2191

Wakolbinger: 0664 585 12 45

Windhager: 07234 842 19

Polizei Ottensheim: 05 9133 43 37